Notizen

Sie haben weitere Fragen? Rufen Sie uns an!
Sie erreichen uns gebührenfrei unter

0800 101 88 00

oder unter www.compass-pflegeberatung.de

compass
private pflegeberatung

Begutachtung und Pflegegrad

Fähigkeiten und Selbstständigkeit erhalten

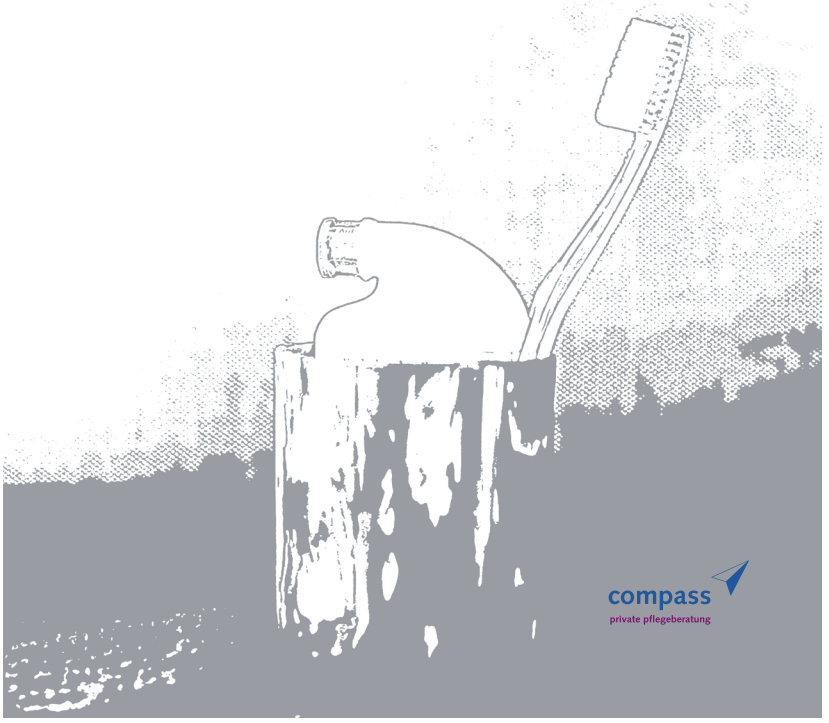

compass
private pflegeberatung

Wie beantrage ich den Pflegegrad?

So können Sie den Antrag stellen

- formlos bei der Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung: Anruf oder Schreiben per Mail, Brief oder Fax
- Die Versicherung sendet Ihnen Unterlagen zu, die Sie vor dem Begutachtungstermin ausfüllen müssen.

Pflegeprotokoll

Führen Sie ein Protokoll über Ihren Pflegeaufwand. Das Pflegeprotokoll können Sie dem Gutachter vorlegen. Dieser ist in dem Termin auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Denn er kann bei dem Besuch nur eine Momentaufnahme erheben. Von Ihrer Versicherung oder von MEDICPROOF erhalten Sie ein Pflegeprotokoll als Vordruck. Im Internet unter www.compass-pflegeberatung.de.

Wie läuft die Begutachtung ab?

Der Gutachter

- beurteilt die häusliche Pflege, Versorgung sowie das soziale Umfeld
- fragt nach aktuellen Krankheiten und Vorerkrankungen
- schaut, was der Antragsteller im täglichen Leben noch selbstständig erledigen kann und wobei sie oder er Unterstützung braucht
- prüft Beweglichkeit und Mobilität, sowie die psychomentale Fitness
- macht Vorschläge, um die Pflegesituation zu verbessern
- wird beauftragt vom medizinischen Dienst (MEDICPROOF oder MDK)

Begutachtungstermin

Es ist wichtig, dass Sie sich auf den Begutachtungstermin vorbereiten. Dabei kann Sie ein Pflegeberater unterstützen. Sie erreichen die Pflegeberatung kostenfrei unter 0800 101 88 00.

Wie wird der Pflegegrad festgestellt?

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff umfasst gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten. Bei der Begutachtung wird der Grad der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in sechs Lebensbereichen eingeschätzt. Dafür vergibt der Gutachter Punkte. Am Ende rechnet er die einzelnen Punkte in den 6 Modulen nach einem festgelegten System zusammen.

Gewichtung der Punktwerte in sechs Modulen

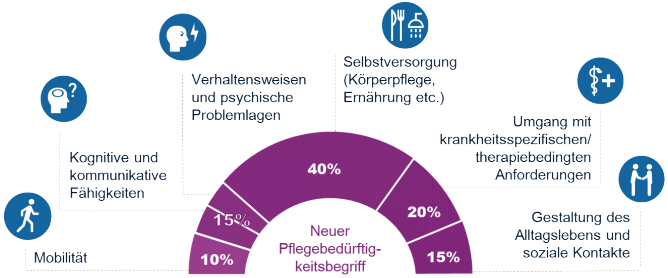

Punktwertung für den Pflegegrad

Pflegegrad	kein	1	2	3	4	5
Punkte	< 12,5	12,5 bis < 27	27 bis < 47,5	47,5 bis < 70	70 bis < 90	90 bis 100
Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Keine	Geringe	Erhebliche	Schwere	Schwerste	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Andere Einstufung bei Kleinkindern zwischen 0 und 18 Monaten